

# Wildwuchs stoppen

Investoren müssen vor übergriffigen Staaten geschützt werden – auch im Handelsabkommen TTIP. Zugleich brauchen beide Seiten unabhängige Richter. Aber wie? VON SEBASTIAN DULLIEN UND JAKOB VON WEIZSÄCKER

Das Unbehagen an dem geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP ist in kaum einem Land so groß wie hier – obwohl Deutschland ganz besonders vom offenen Weltmarkt profitiert. Noch bemerkenswerter ist, dass dahinter nicht primär irrationale Globalisierungängste stehen. Die Kritiker argumentieren vielmehr ganz sachlich gegen bestimmte Aspekte der Globalisierung – etwa den Investorenschutz, den TTIP vorsieht. Das haben Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel und eine Handvoll Amtskollegen richtig erkannt und in dieser Woche eine Reihe von grundlegenden Verbesserungen für den Investorenschutz ins Gespräch gebracht.

Der Hintergrund: Deutschland hat jahrzehntlang den rechtlichen Investorenschutz vorangetrieben und Dutzende bilaterale Abkommen verabschiedet. Die Idee war simpel und einleuchtend. Entwicklungsländer mit schwachen Rechtssystemen taten sich traditionell schwer, seriöse ausländische Investoren anzulocken. Diese mussten fürchten, von lokalen Eliten bedrängt oder sogar enteignet zu werden. Also räumten die Abkommen den Investoren Sonderrechte ein: Sie konnten außerhalb der normalen Gerichtsbarkeit in Streitfällen besondere Schiedsgerichte anrufen, anstatt vor ein örtliches, möglicherweise parteiisches Gericht zu gehen. Den Ländern wiederum halfen die Abkommen, Investoren anzulocken.

Lange wurden diese Schlichtungsmechanismen kaum wahrgenommen. Es interessierte nur wenige, dass auch demokratische und rechtsstaatlich ordentlich legitimierte Entscheidungen zu hohen Entschädigungszahlungen an ausländische Investoren führen können. Womöglich spielte das Argument auch keine Rolle, weil es vor allem darum ging, deutsche Unternehmen im Ausland zu schützen.

Aber inzwischen gibt es mehr als 1000 bilaterale Abkommen mit Investorenschutz. Einige früher sehr arme Länder sind nun selber zu Investoren in Europa geworden. Deswegen wächst die Zahl

neuer Verfahren. Zuletzt waren weltweit fast 300 Klagen anhängig. Spektakuläre Fälle sorgen immer wieder für Schlagzeilen. So hat etwa der Tabakkonzern Philip Morris Australien verklagt, weil die Regierung Firmenlogos auf Zigarettenpackungen untersagt hat. Und das Energieunternehmen Vattenfall will die Bundesregierung wegen des Atomausstiegs belangen.

Für die beteiligten Rechtsanwälte sind die Schlichtungsverfahren ein lukratives Geschäft – für die Bürger dagegen undurchsichtige Vorgänge. Das ist nicht länger akzeptabel. Wichtige Schwellenländer wie Südafrika kündigen erste Investitionsschutzabkommen auf. Andere Länder wie Brasilien haben solche Verträge nie ratifiziert und fühlen sich nun bestätigt.

Angesichts dieser Probleme sollten wir den Investorenschutz grundsätzlich neu entwerfen, statt ein überholtes System noch länger zu stützen. Sigmar Gabriel und seine Kollegen schlagen vor, den bilateralen Investorenschutz auf Basis eines permanenten Sekretariats zu organisieren. Das ist eine gute Idee. So könnten vorab bestimmte Richter ohne Interessenkonflikte und nach klaren Regeln in transparenten Verfahren entscheiden. Wie von den Ministern vorgeschlagen, könnte man in den Regeln die legitimen Gestaltungsspielräume der Staaten umfassend verankern. Die Staaten sollten beispielsweise weiterhin Arbeitnehmerrechte und Umweltschutzstandards festlegen können.

Wenn Entschädigungen dann doch verhängt werden, sollte die Höhe eine vernünftige Abwägung öffentlicher und privater Interessen widerspiegeln. Das wäre ein enormer

Fortschritt. Denn bisher fußen die Schlichtungsmechanismen auf der »gerechten und billigen Behandlung« – ein Begriff, der rechtlich diffus ist und den die Schiedsgerichte uneinheitlich auslegen. Ebenso wie die fälligen Entschädigungen: Sie sollen sich bisher lediglich an einer »legitimen Gewinnerwartung« orientieren.

Allerdings könnte und sollte man diesen im Prinzip richtigen Vorschlag noch weiterdenken. Die transatlantischen Verfahren alleine würden ein permanentes Gericht mit hauptamtlichen Richtern und einer zweiten Instanz im Zweifel nicht auslasten. Nur hauptamtliche Richter aber wären wirklich unabhängig, weil sie nicht in anderer Funktion noch einem bestimmten Land dienen oder einer Wirtschaftsbranche. Außerdem bliebe das globale Wirrwarr unterschiedlicher Regeln bestehen.

Deshalb schlagen wir vor, den ins Auge gefassten transatlantischen Gerichtshof auf mittlere Sicht in einen multilateralen Gerichtshof – etwa unter dem Dach der Welthandelsorganisation – zu überführen. Jedes Land könnte beitreten und würde auf diese Weise alle bestehenden Investitionsschutzabkommen mit anderen Mitgliedern des Gerichtshofs

außer Kraft setzen. Aus mehreren Tausend bilateralen Abkommen könnte schnell ein einheitlicher Standard werden. Der Wildwuchs wäre gestoppt. Die Demokratie wäre einen Schritt weiter. Die durch TTIP angestoßene Debatte könnte eine Chance sein, um die Globalisierung positiv zu gestalten. Jetzt aber müssen die Verhandlungspartner zeigen, dass sie dies auch tatsächlich anstreben.



**Jakob von Weizsäcker** (oben) sitzt für die SPD im Europäischen Parlament. **Sebastian Dullien** lehrt Volkswirtschaft an der HTW Berlin

Fotos: privat (o. B.), Sage/HTW Berlin